

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 197.

Donnerstag den 16. Juli.

1863.

Bekanntmachung.

Die Maurerarbeiten für Beschleunigung der Mittel- und Eisenbahnstraße sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden. Diejenigen, welche zur Ausführung dieser Arbeiten geneigt sind, werden aufgefordert, die Anschläge und Bedingungen auf dem Bauamte einzusehen und ihre Forderungen bis zum 22. Juli d. J. versiegelt abzugeben.
Leipzig, den 14. Juli 1863.
Des Rathes Bau-Deputation.

Wünsche und Meinungen von Subscribenten über unsere Armenanstalt, gesammelt von Carl Süttner.

Willig unterzog ich mich dem Auftrage Subscriptionen für die Armenanstalt zu sammeln.

Außer dem Namenverzeichnisse der Hausbewohner empfing ich noch eine Instruction, worin mir eins ziemlich bedenklich vorkam. Danach sollte ich zuerst um Gewährung einer Armenunterstützung bitten und möglichst dahin zu trachten suchen, daß dieselbe bedeutender wie die letztbewilligte ausfiele.

Wenn nun aber mein Gesuch erfolglos bliebe, hieß es weiter, dann dürfe ich den sich Weigernden erklären: Wenn sie nicht freiwillig zu einer entsprechenden Beisteuer sich herbeiließen, dann könnten sie nach dem Gesetz dazu gezwungen werden.

Offen gestanden, diese Vergabe, sonst Zwang, wenn nicht freiwillig, wirkte entmuthigend auf mich ein. Die Worte gesetzlicher Zwang wagte ich kaum auszusprechen, nachdem ich mich erst als Bittender eingeführt, aus Scheu einer Täuschung geziehen werden.

Vielerlei Ansichten, Meinungen und Wünsche habe ich bei diesem Umgange gehört und ich erlaube mir einiges davon mitzutheilen. So meinte man z. B.: Es wäre doch viel einfacher, die der Armenanstalt nöthige Summe direct aus der Stadtcasse zu zahlen, denn die Erhebung der Subscription, bisher 18,300 Thlr., koste eine zu unverhältnißmäßig große Summe. Man versuchte mir dies aus dem jüngsten Anzeiger der Armenanstalt selbst durch Zahlen zu beweisen; Seite 22 liest man:

II. Verwaltungskosten.

1569 Thlr. 20 Ngr. Besoldung des Archivars, Subscriptionbuchhalters, Aufwärters und des Boten.

Man nahm nun an: Gehalt des Boten und des Aufwärters in Summa 400 Thlr. — so blieben für die beiden andern Beamten 1169 Thlr. — wovon wohl die Hälfte erspart werden könne, wenn man die bisherige Erhebungsweise in die oben erwähnte umändere.

Man rechnete weiter: Nach ohngefährer Schätzung sei 15 Ngr. wohl der Durchschnittsbeitrag für den Termin, und könne man die Zahl der Subscribenten auf etwa 18,000 Personen annehmen. Danach müßten vom Buchhalter eben so viel Conti geführt werden und da zwei Termine im Jahre sind, 36,000 Quittungen geschrieben und eben so viele Eintragungen gemacht werden. Das Mühseligste, das Eincaßiren selbst, geschehe zwar kostenfrei (das Eintreiben der Reste ausgenommen s. Seite 22. d. Anzeigers) aber 40,000 Wege mindestens müßten in einem Jahre deshalb gemacht werden. Wie Viele trifft man nicht zu Hause und muß wieder außer dem Hause ihren Unterhalt verdienen. Man rechne nur 5 Minuten für jede Eincaßirung und über 3000 Stunden Zeit gehören dazu.

Dieser ganze Verlust an Zeit und Geld ließ sich vermeiden, wenn die Stadtcasse das ganze Fehlende deckte, da sie ja jetzt schon 3000 Thlr. jährlichen Zuschuß giebt. Es würde dann ohngefähr ein halbes Simplum Zuschlag zur städtischen Steuer betragen.

Es ist keine neue, keine erhöhte Abgabe, sondern wird dann nur eine gerechter vertheilt werden.

Anderer meinten, es gäbe noch einen Ausweg, die Ausgaben der Armenanstalt um ein Bedeutendes zu vermindern.

Die Stadt möge nur die Volksschule, für welche die Anstalt die Ausgaben bestreitet, eben so wie die übrigen öffentlichen Schulen in eigne Verwaltung nehmen.

Es sei ganz ungerathen und eine unverdiente Demüthigung sowohl für Aeltern als Kinder, eine Schule, welche sich nicht selbst trüge und deshalb hergebrachter Weise von der Commun durch die Armenanstalt Zuschuß erhielt, deshalb „Armenischule“ zu nennen. Man solle doch zuerst diesen nur gleichsam vom Cassirer abgeleiteten Namen abschaffen.

Meine Gegenbemerkungen widerlegte man mir aus dem Bericht der Armenanstalt Seite 22, III. etwa folgendermaßen: dort steht 17650 fl 23 gr 5 z Ausgaben für die Schule vom 1. Juli 1861 bis 30. Juni 1862, davon sind abzurechnen

943 = 26 = 2 = Unkosten durch den Hagelschlag verursacht, bleibt

16706 fl 27 gr 3 z . Ferner davon ab:
944 = 7 = 5 = Vergütung des Stadtraths für hier nicht heimathberechtigte Böglinge, bleibt

15762 fl 19 gr 8 z . Ferner ab
570 = 15 = 5 = Regat-Zinsen und einige andere Einnahmen.

15192 fl 4 gr 3 z sind demnach die Ausgaben gewesen, welche die Schule der Anstalt selbst verursachte.

Die Zahl der Schüler betrug 2012 — es kam also auf jeden Bögling 8 Thlr. — da man die 944 Thlr. directen Zuschuß vom Stadtrath mit als Ausgabe stellen muß.

Man ging nun zum Budget unserer anderen öffentlichen Schulen über und fand da folgende Unterstützungs- oder Zuschußziffern für das Jahr 1863

6117 fl 20 gr 6 z	für die Thomasschule,
5877 = 18 = 3 =	= Nicolaischule,
5786 = 20 = 6 =	= I. Bürgerschule,
8924 = — = — =	= II. Bürgerschule,
10257 = — = — =	= III. Bürgerschule,
7121 = — = — =	= IV. Bürgerschule,
5480 = — = — =	= Rathes- und Wendlersche Freischule,
600 = — = — =	= dem Overturnlehrer.

50163 fl 29 gr 5 z in Summa.

Dieser Betrag ist ohngefähr gleich ein und ein halbes Simplum à 33,000 Thlr. directe Abgabe unter dem Namen Communalanlage und Bürgerschloß im städtischen Haushaltplan a. c. ausgeführt.

Man hatte nur Gelegenheit gehabt die Schülerzahl der I. und II. Bürgerschule zu erfahren, woraus sich ergab, daß der Zuschuß für den Bögling bei der I. 5 Thlr., bei der II. 5 1/2 Thlr. betrug. Man kommt wohl der Wahrheit ziemlich nahe, wenn man annimmt, daß dies 5 Thlr. jährlich pr. Schüler betragen mag. Da hiernach feststeht, daß die Schulen eine verschieden hohe Unterstützung erfordern, so darf man sie doch deshalb nicht in verschiedene mit besondern Namen benannte Kategorien officiell stellen.

Folgerichtig muß man dann alle unterstützte Schulen „Armenischulen“ nennen oder keine.

Vielsach hörte man den Wunsch aussprechen, daß bald eine zeitgemäße Aenderung hierbei eintreten möge, und hielt man dies um so mehr gerechtfertigt, da ja auch die Armenanstalt ein wenn auch geringes Schulgeld eingeführt hat.

Man glaubte durch diese Namensänderung der Schule allein schon könne man vorläufig 2000 Kinder von dem unpassenden